

# Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

Gießen, den 19.06.2015

Fachbereich Schule, Bauen, Sport und Abfallwirtschaft	<b>Fachdienst:</b> Sachbearbeiterin: Telefon: Fax: E-Mail: Gebäude:	Abfallwirtschaft Dr. Sabine Wamser 0641/9390 1996 0641/9390 1905 sabine.wamser@lkgi.de E
--	--	---

Entsorgung von Jakobskreuzkraut und anderen giftigen Kräutern;

hier: Antrag der FDP-Gruppe vom 8. Juni 2015

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreisausschuss wird gebeten zu berichten, in welchem Umfang derzeit giftiges Jakobskreuzkraut und andere giftige Kräuter als entsorgungspflichtiger Abfall anfallen und auf welche Art und Weise dieser entsorgt wird.
2. Der Kreisausschuss soll auf seiner Homepage über den fachgerechten Umgang und Entsorgung dieser Kräuter informieren.

zu 1.:

Derzeit fallen weder Jakobskreuzkraut noch andere giftigen Kräuter als separate entsorgungspflichtige Abfälle am Landkreis an, da uns bislang keine separate Anlieferungen dieser Pflanzen und auch keine direkten Anfragen zu deren Entsorgung bekannt sind. Grundsätzlich ist die Entsorgung dieser Pflanzenabfälle aber geklärt und auf regulärem Weg unproblematisch möglich.

Die Verwertung der eingesammelten Bioabfälle im Landkreis Gießen erfolgt über die Kompostierungsanlage in Rabenau-Geilshausen, in der ein RAL-gütesicherter, zertifizierter Kompost produziert wird. Untersuchungen der Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) ergaben, dass eine ordnungsgemäß betriebene Kompostierungsanlage eine vollständige Abtötung der Pflanzensamen im Kompost garantiert. Nach Angaben der BGK sind gütegesicherte Komposte, wie der in der Kompostierungsanlage des Landkreises hergestellte, daher nachweislich hygienisiert und unbedenklich (siehe Anlagen). Der Kompostierungsprozess und die Endprodukte werden diesbezüglich regelmäßig überprüft.

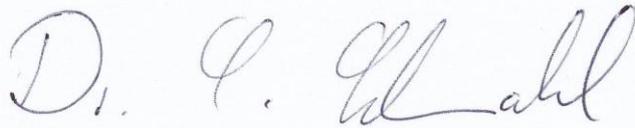
Auch die unkontrollierte Ausbreitung der giftigen Alkaloide kann bei einer Verwertung des Materials in der Kompostierungsanlage des Landkreises ausgeschlossen werden. Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und der „Arbeitskreis Kreuzkraut e.V.“ stellten fest, dass sowohl nach anaerober (Vergärung) als auch bei aerober Behandlung (Kompostierung) von Mähgut mit Jakobskreuzkraut keine wirkungspfadrelevante Verbreitungsbesorgnis von toxischen Alkaloiden über die Gärreste oder Komposte besteht.

Wegen des hohen Samenpotentials und der damit verbundenen starken Ausbreitung der Pflanze ist von einer Entsorgung von samentragendem Pflanzenmaterial über den eigenen Hauskompost oder Misthaufen unbedingt abzuraten. Bei dieser Art der Kompostierung werden die nötigen Temperaturen nicht erreicht, die für die Abtötung von keimfähigen Samen nötig sind. Sollte also außer der Möglichkeit der Eigenkompostierung keine Entsorgungsmöglichkeit für Bioabfälle vorhanden sein, sollte das Pflanzenmaterial über den Restmüll entsorgt werden.

Ebenfalls nicht geeignet zur Entsorgung von mit Jakobskreuzkraut belastetem Material ist die Abgabe bei Annahmestellen für Grünschnitt, bei denen das Material nicht der geregelten Verwertung in einer ordnungsgemäß betriebene Bioabfallbehandlungsanlagen zugeführt, sondern lediglich zerkleinert und wieder auf Flächen ausgebracht wird.

zu 2:

Auf der Homepage des Landkreises Gießen können zeitnah an geeigneter Stelle Hinweise zur Entsorgung, zum sachgerechten Umgang sowie weitere Informationen über Jakobskreuzkraut eingestellt bzw. verlinkt werden.

A handwritten signature in blue ink that reads "Dr. C. Schmahl". The signature is written in a cursive style with a large initial 'D' and 'S'.

Dr. Christiane Schmahl  
Erste Kreisbeigeordnete

Anlagen:

- Bundesgütegemeinschaft Kompost, H&K aktuell 7/8 2009, S. 9, Schadlose Entsorgung von Jakobskreuzkraut
- Bundesgütegemeinschaft Kompost: Infoblatt „Jakobskreuzkraut in die Kompostierung?“

## Jakobskreuzkraut in die Kompostierung?

Das Jakobskreuzkraut (*Senecio jacobaea*) hat in letzter Zeit Schlagzeilen gemacht, weil es wegen seiner in allen Pflanzenteilen vorhandenen leberschädigenden und krebserregenden Pyrrolizidin-Alkaloiden als Bestandteil von Tierfutter zu Vergiftungsercheinungen geführt hat, insbesondere bei Pferden. Auf Weiden wird es durch Tiere meist selektiv verschmäht, im Heu oder in Silage bleibt es jedoch weiter wirksam. Es kann von den Tieren dann aber nicht mehr erkannt werden. Die Frage ist nun, ob es über die Kompostierung oder Vergärung schadlos verwertet werden kann.



Das Jakobskreuzkraut ist eine heimische meist zweijährige Pflanze, die im ersten Jahr eine Rosette und im zweiten Jahr von Juni bis August bis zu 100 cm hohen gelben Blütenständen bildet. Es unterstützt auf wenig bewirtschafteten Flächen die Entwicklung einer vielfältigen Insektenfauna. Auf konventionell genutzten Grünlandflächen kann es sich dagegen kaum entwickeln. Zum Einen verhindert eine rechtzeitige Mahd die Blütenbildung und zum Anderen lässt eine dichte und geschlossene Grasnarbe einen neuen Aufwuchs kaum zu. Landwirte dürfen zur Bekämpfung auch zugelassene Herbizide (z.B. Simplex) einsetzen.

### Verbreitung auf Stilllegungsflächen

Die in jüngster Zeit ansteigende Verbreitung von Jakobskreuzkraut ist auf die Zunahme von extensiv genutzten Grünlandflächen sowie von Stilllegungs- und Naturschutzflächen zurückzuführen, wobei dieser Prozess durch die gute Windverbreitung der Samen (bis zu 70 m Flugstrecke) gefördert wird. Mähgut von solchen Extensivflächen kann dann auch Bioabfallbehandlungsanlagen zur Verwertung angeboten werden. Dabei können die Pflanzen auch große Mengen an keimfähige Samen mitbringen.

### Keine Verbreitung nach Kompostierung

Wegen der Toxizität wird nun die Frage aufgeworfen, ob eine Bioabfallbehandlung von Mähgut mit Jakobskreuzkrautanteilen möglich und zulässig ist. Oft wird eine unkontrollierte Ausbreitung der giftigen Alkaloide vermutet. Dazu haben die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und der „Arbeitskreis Kreuzkraut e.V.“ festgestellt, dass sowohl nach anaerober (Vergärung) als auch bei aerober Behandlung (Kompostierung) von kreuzkrauthaltigem Mähgut keine wirkungspfadrelevante Verbreitungsbesorgnis von toxischen Alkaloiden über die Gärreste oder Komposte besteht.

### Eigenkompostierung nicht geeignet

Als kritisch werden jedoch die möglichen Ausbreitungen der Samen von Jakobskreuzkraut und die mögliche Verschleppung anhaftender Herbizide nach chemischer Kreuzkrautbekämpfung angesehen. Ordnungsgemäß betriebene Bioabfallbehandlungsanlagen gewährleisten die vollständige Abtötung von Pflanzensamen im Kompost bzw. im Gärrest. Eine Eigenkompostierung leistet das in der Regel nicht und sollte daher für Mähgut mit blühendem bzw. fruchtendem Jakobskreuzkraut ausgeschlossen werden. Frisch mit Herbiziden behandeltes Mähgut ist dagegen grundsätzlich sowohl als Inputmaterial für Bioabfallbehandlungsanlagen als auch für die Eigenkompostierung ungeeignet. Hier sollte auf die Einhaltung der mitteltypischen Karenzzeiten auf den behandelten Grünlandflächen geachtet werden.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass eine Kompostierung bzw. Vergärung von Mähgut mit Anteilen von Jakobskreuzkraut, bei Einhaltung der Vorgaben der Bioabfallverordnung, insbesondere der Anforderungen an die Hygienisierung im Behandlungsprozess und die Freiheit von Schadstoffen (Herbiziden), jederzeit sinnvoll und zulässig ist. Weitere Infos erhalten Sie unter [www.ak-kreuzkraut.de](http://www.ak-kreuzkraut.de) und [www.kompost.de](http://www.kompost.de) in der BGK-Information „Entsorgung von Jakobskreuzkraut“.

### Schadlose Entsorgung von Jakobskreuzkraut

Das Jakobskreuzkraut (JKK), botanischer Name *Senecio jacobaea*, ist in die Diskussion gekommen, weil es wegen seiner in allen Pflanzenteilen vorhandenen leberschädigenden und krebserregenden Pyrrolizidin-Alkaloiden als Bestandteil von Tierfutter zu Vergiftungserscheinungen geführt hat, insbesondere bei Pferden. In diesem Zusammenhang sind auch Fragen nach der schadlosen Entsorgung aufgetreten.

Die Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. spricht hierzu folgende Empfehlungen aus:

1. Bei der Entsorgung von Abfällen aus Haushaltungen sollte JKK der Biotonne zugewiesen werden. Soweit der Haushalt nicht an die getrennte Sammlung von Bioabfällen bzw. Gartenabfällen angeschlossen ist, sollte JKK über die Restmülltonne entsorgt werden.
2. Von einer Verwertung im Rahmen der Eigenkompostierung wird abgeraten, weil die zur Abtötung von Pflanzen und Samen erforderlichen hygienischen Anforderungen bei der Eigenkompostierung i.d.R. nicht erfüllt werden. Eine Weiterverbreitung von JKK ist damit nicht ausgeschlossen.
3. Der Entsorgungsweg über die getrennte Sammlung von Bioabfällen (d.h. Biotonne und getrennt erfasste Grünabfälle bzw. Garten- und Parkabfälle) steht unter dem Vorbehalt, dass die Anforderungen an eine Behandlung zur Hygienisierung gemäß § 3 der Bioabfallverordnung (Einwirkung definierter Temperaturen über einen jeweils bestimmten Zeitraum) in Verbindung mit An-

hang 2 der Bioabfallverordnung (Anforderungen an die seuchen- und phytohygienische Unbedenklichkeit) erfüllt werden. Dies ist in zugelassenen Kompostierungs- und Vergärungsanlagen, in denen Bioabfälle angeliefert und gemäß der Bioabfallverordnung behandelt werden, der Fall.

Ausnahmen davon sind

- Grünabfallannahmestellen, bei denen keine hygienisierende Behandlung im Sinne der BioAbfV erfolgt, sondern die Grünabfälle lediglich zerkleinert und danach auf Flächen ausgebracht werden (dies ist derzeit noch möglich, nach der anstehenden Novelle der BioAbfV voraussichtlich aber nicht mehr).
  - Behandlung in mesophilen Vergärungsanlagen, etwa für die Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen. Für diese Art von Materialien gelten die Anforderungen an eine hygienisierende Behandlung gemäß der BioAbfV nicht. Dieser Weg ist für die sichere Entsorgung von Materialien mit einem hygienischen Risikopotential - um welches es sich bei JKK zweifellos handelt - nur dann geeignet, wenn die aus dem Prozess resultierenden Gärrückstände ihrerseits einer hygienisierenden Behandlung unterzogen werden, z.B. durch eine Nachkompostierung.
4. Die Behandlung von größeren Mengen JKK, wie sie z.B. im Rahmen von Maßnahmen der Landschaftspflege anfallen können, ist sowohl in Kompostierungs- als auch in Vergärungsanlagen, die den Anforderungen der BioAbfV an



**BGK**

eine hygienisierende Behandlung entsprechen, im Hinblick auf die Abtötung der Pflanzen und Samen sicher und möglich.

Dies gilt für Anlagen zur Behandlung von Bioabfällen mit einem geschlossenen Annahmehereich ebenso, wie für offene Anlagen zur Behandlung von gemischten Bio- und Grünabfällen oder von reinen Grünabfällen.

Im Falle von Anlagen mit einem offenen Annahmehereich für Grünabfälle wird empfohlen, Materialien mit relevanten Anteilen von Jakobskreuzkraut unverzüglich in den Behandlungsprozess einzubringen. Damit können luftgetragene Verbreitungen von Aussamungen vermieden werden.

Ferner wird empfohlen, dass die für die Anlieferung größerer Mengen von Jakobskreuzkraut Verantwortlichen gegenüber den Betreibern der Kompostierungs- oder Vergärungsanlagen, denen die Materialien angedient werden, einen Hinweis über die Art der Lieferung geben.

Über das Vorstehende hinaus ist auf die Gütesicherungen Kompost (RAL-GZ 251) und Gärprodukt (RAL-GZ 245) zu verweisen. Diesen Gütesicherungen unterliegen über 500 Kompostierungs- und Vergärungsanlagen, in denen bundesweit jährlich etwa 8 Mio. t Bio- und Grünabfälle behandelt werden.

Die Gütesicherung der Behandlungsanlagen beinhaltet u.a. die unabhängige Kontrolle der o.g. Anforderungen an die hygienisierende Behandlung gemäß der Bioabfallverordnung, sowie die regelmäßige Kontrolle auf keimfähige Samen und Pflanzenteile der fertigen Komposte und Gärprodukte.

Die von der Bundesgütegemeinschaft Kompost jährlich durchgeführten ca. 3.000 Untersuchungen auf keimfähige Samen und Pflanzenteile haben bislang keinerlei Anhaltspunkte auf eine Verbreitungsmöglichkeit von Jakobskreuzkraut auf diesem Wege ergeben.

## **IMPRESSUM**

### **Herausgeber**

Bundesgütegemeinschaft  
Kompost e.V.

### **Bearbeitung**

Dr. Bertram Kehres (v.i.S.d.P.)

### **Anschrift**

Bundesgütegemeinschaft  
Kompost e.V.  
Von-der-Wettern-Straße 25  
51149 Köln-Gremberghoven  
Tel.: 02203/35837-0  
Fax: 02203/35837-12  
Email: [info@kompost.de](mailto:info@kompost.de)  
Internet: [www.kompost.de](http://www.kompost.de)

### **Datum**

30.07.2009